

Adolf Laube

Zum Toleranzproblem in der frühen Reformation

Die Wahrheit liegt nicht in einem einzelnen Traum.
Die Wahrheit liegt in vielen Träumen.

(P. P. Pasolini)

In der Literatur wird weithin das frühe 16. Jh. als Beginn der Toleranzbewegung angesehen und insbesondere am Humanismus (Erasmus von Rotterdam) und an der Reformation (Martin Luther) festgemacht. Dabei wird Toleranz mehrschichtig verstanden: Als zeitweilige Duldung des Andersdenkenden mit dem missionarischen Ziel, den irrenden Bruder auf den rechten Weg zu führen (die beim Misslingen rasch wieder in Intoleranz umschlagen kann); als pragmatische Duldung um des lieben Friedens, um ökumenischer Bestrebungen oder anderer übergeordneter Interessen willen (auch als Opportunismus ge- oder missdeutet); als Akzeptanz des Andersdenkenden, etwa im Sinne von (modern gesprochen) „Multikulti“ oder „Lasst alle Blumen blühen“ oder noch darüber hinaus 1. Thess. 5, 21 „Prüfet aber alles, und das Gute behaltet“ (mit der Tendenz zum Eklektizismus).

Ich klammere den Humanismus aus und erwähne nur beiläufig, dass es bei Erasmus mehr um *concordia*, d. h. Eintracht oder Versöhnung des Glaubensstreites durch Reduktion und Konzentration der Glaubenslehren auf wenige, von den Urtexten abgeleitete Fundamentalsätze ging (bei stärkerer Affinität zum Katholizismus und kritischer Distanz zur Reformation) als um Toleranz. Außerdem bekämpfte Erasmus den Anabaptismus (das Täuferturn) und hasste die Juden.

Mir geht es um die frühe Reformation und speziell um Martin Luther. Als Standardsätze Luthers für angebliche Toleranz werden in der Literatur hervorgehoben:

1. Ketzer sollen mit Schrift und nicht mit Feuer überwunden werden (aus: „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes

- Besserung“, 1520)¹.
2. Ketzner verbrennen ist wider den Willen des Heiligen Geistes (aus: „Grund und Ursach aller Artikel, so durch römische Bulle unrechtlich verdammt sind“, 1521)².
 3. Der Christ lebt in zwei Reichen: Im ewigen Reich Gottes, in das er um seines Glaubens willen gehört, und im Reich der Welt, in dem er der weltlichen Obrigkeit und ihren Gesetzen unterworfen ist. Die weltliche Obrigkeit hat aber keinerlei Recht und keinerlei Macht über den Glauben; man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen – was als Religions- oder Gewissensfreiheit interpretiert wurde. Speziell zu den Ketzern: Ketzerei kann man nimmermehr mit Gewalt wehren; allein Gottes Wort soll streiten (aus: „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“, 1523)³.
 4. Es müssen Sekten sein, und das Wort Gottes muss zu Felde liegen und kämpfen. Man lasse die Geister aufeinander platzen und treffen (aus: „Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist“, 1524)⁴.
- Obwohl von Fachleuten durchaus auf eine notwendige Relativierung dieser Sätze aufmerksam gemacht wird⁵, erscheinen sie doch in der Toleranz-Literatur zuweilen als absolute Aussagen, wie Lehrsätze eines Glaubensbekenntnisses. Sie sind jedoch aus dem textlichen und historischen Zusammenhang gerissen und nicht nur stark zu relativieren, sondern taugen bei Beachtung der Zusammenhänge m. E. keinesfalls dazu, Luther zum Toleranzprediger zu stilisieren.

1 Martin Luther: An den christlichen Adel deutscher Nation..., in: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Schriften, Weimar 1883 ff. (im folgenden: WA), Bd. 6, S. 455; vgl. auch Adolf Laube (Hrsg.) u. a.: Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518–1524), 2 Bde., Bd. 2, Berlin 1983, auch Vaduz 1983, S. 674.

2 WA, Bd. 7, S. 439.

3 WA, Bd. 11, S. 245 ff., bes. 268; vgl. auch Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (wie Anm. 1), S. 830 ff., bes. 850.

4 WA, Bd. 15, S. 218 f.; vgl. auch Adolf Laube/Hans-Werner Seiffert (Hgg.) u. a.: Flugschriften der Bauernkriegszeit, Berlin 1975, auch Köln/Wien 1978, S. 496.

5 Vgl. z. B. Heinrich Bornkamm: Toleranz II. In der Geschichte des Christentums, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Aufl., Bd. 6, Tübingen 1962, Sp. 933–946; Hans Rudolf Guggisberg: Toleranz, in: The Oxford Encyclopedia of the Reformation, hrsg. v. Hans J. Hillerbrand, New York/Oxford 1996, Bd. 4, S. 160–163; ders. (Hrsg.): Religiöse Toleranz. Dokumente zur Geschichte einer Forderung, Stuttgart/Bad Cannstatt 1984, Einleitung S. 60–63; Ole Peter Grell/Bob Scribner (Hgg.): Tolerance and intolerance in the European Reformation, Cambridge 1996.

1. Der historische Kontext.

1520 und 1521 geht es Luther ausschließlich um die Verteidigung der eigenen Abweichung gegen den ihm drohenden Ketzerprozess. Nach dem überraschenden und überraschenden Erfolg seiner Ablassthesen und der frühen Schriften zu Ablass und Gnade, guten Werken etc. sieht er sich seit Sommer 1518 immer drohenderer Verfolgung ausgesetzt (Verhör vor Kardinal Cajetan; Leipziger Disputation; Verurteilung durch die Universitäten Löwen und Köln; Bannandrohungsbulle). Bei ihm reift die Erkenntnis, dass in Rom der Antichrist herrscht und ihm selbst das Ketzerschicksal bevorsteht. Beides relativiert sein Ketzerverständnis. Während der frühe Luther in der Ketzerfrage nicht anders gedacht hat als die Kirche (z. B. auch über die Hussiten), treibt ihn erstmals Johannes Eck auf der Leipziger Disputation 1519 zu einem Bekenntnis für Jan Hus, den verbrannten böhmischen Ketzer, dann auch wieder und ausführlicher in der Adelschrift. Luther schlägt aus der Defensive heraus um sich und fordert Überwindung durch Schrift, d. h. die Bibel, und nicht durch Feuer.

In der Obrigkeitsschrift 1523 war bereits eine weitere Stufe erreicht. Luther war vom Papst gebannt worden, hatte in Worms vor Kaiser und Reich gestanden und war als offenbarer und verstockter Ketzer verurteilt, für vogelfrei erklärt, dann von seinem Landesfürsten heimlich auf der Wartburg in Sicherheit gebracht worden, hatte dort das Neue Testament ins Deutsche übersetzt und war als gefeierter Reformator unter dem Schutz der kursächsischen Regierung nach Wittenberg zurückgekehrt. Doch die zunehmenden Repressalien der altkirchlich gebliebenen Obrigkeiten gegen die reformatorische Bewegung, etwa das bayerische Religionsmandat und insbesondere das Verbot der Lutherbibel durch den sächsischen Herzog Georg und die Landesherren von Bayern und Brandenburg, bewogen ihn zur Präzisierung seiner Obrigkeitsauffassung mit der Bestreitung des Rechts der katholisch gebliebenen weltlichen Obrigkeiten, Glaubenszwang auszuüben und in Sachen des Glaubens zu strafen. Es ging also nicht um Versöhnung oder Eintracht oder Toleranz zwischen den lutherischen Glaubenslehren und der alten Kirche und den zur alten Kirche stehenden weltlichen Obrigkeiten, sondern um die Abschaffung von weltlicher Strafe für religiöse Meinungsverschiedenheiten, aber nur in die eigene Richtung! (Toleranz ist Interessen untergeordnet. Sie wird in der Regel vom Schwächeren gegenüber dem feindlich gesinnten Stärkeren gefordert; der Stärkere seinerseits lässt sich bei Gewährung oder Ablehnung von eigenen übergeordneten Interessen leiten. In gesellschaftlichen Konflikten, Revolutionen, Kriegen und anderen gesellschaftlichen Wechsellagen, kann Toleranz tödlich sein.

Gelingt es dem vormals Schwächeren, den Stärkeren zu überwinden, ist seine Toleranzforderung zumeist vergessen.)

So gibt es auch bei Luther gegenüber den Gegnern keinerlei Toleranz und Nachsicht. 1520, im Jahr der Adelschrift und der anderen reformatorischen Hauptschriften „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ und „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, hatte sich seine unversöhnliche Frontstellung gegen die römische Kirche und den Antichristen auf dem Papststuhl endgültig durchgesetzt, war sein ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet, den weltlichen Adel dazu zu veranlassen, diese „Pest des Erdkreises“ mit allen Mitteln zu vernichten. „Da wir Diebe hängen, Mörder köpfen, Ketzzer verbrennen – warum greifen wir nicht noch weit mehr diese bösen Lehrer der Verderbnis, Päpste, Kardinäle, Bischöfe und den ganzen Unflat des römischen Sodoms ... mit allen Waffen an und waschen unsere Hände in ihrem Blut?“⁶ Daran hat sich bis zur Obrigkeitsschrift von 1523 nichts prinzipiell geändert bis auf die für Luther schmerzliche Tatsache, dass sich das Wort Gottes, das Evangelium, nicht so schnell und von alleine – bzw. mit Hilfe der weltlichen Obrigkeiten – durchsetzen konnte, wie von ihm ursprünglich erwartet, und der Kampf gegen Rom auch auf den Kampf gegen die altkirchlichen weltlichen Obrigkeiten ausgeweitet werden musste. Ihnen wurde das Recht auf Einmischung in den Glaubensstreit abgesprochen; die Unterstützung durch die der Reformation zuneigenden Obrigkeiten wurde gerne in Anspruch genommen.

Zugleich entwickelte Luther heftige Intoleranz gegen die beginnenden Spaltungen in den eigenen Reihen. Als sein Mitstreiter Andreas Karlstadt

6 Schon in der Schrift „Von dem Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig“ vom Mai 1520 hatte Luther erklärt: „Das möchte ich wohl leiden, daß Könige, Fürsten und Adel dazu griffen, daß den Buben von Rom die Straße nieder würde gelegt...“ (WA, Bd. 6, S. 322). Anfang Juni 1520, als er wohl bereits an seiner Adelschrift arbeitete, erhielt er Kenntnis von der Schrift „Epitoma responsionis ad Martinum Luther“ des römischen Hoftheologen Silvester Prierias, in der dieser die absolute Macht des Papstes, selbst über die Bibel, zu begründen versuchte. Luther ließ sie noch im Juni mit eigenen Kommentaren nachdrucken, in denen es heißt: „Mihi vero videtur, si sic pergat furor Romanistarum, nullum reliquum esse remedium quam ut Imperator, reges et principes, vi et armis accincti, aggrediandur has pestes orbis terrarum remque non iam verbis sed ferro decernant. ... Si fures furca, si latrones gladio, si haereticos igne plectimus, Cur non magis hos Magistros perditionis, hos Cardinales, hos Papas et totam istam Romanae Zodomae colluviem, quae Ecclesiam dei sine fine corrumpit, omnibus armis impetimus et manus nostras in sanguine istorum lavamus...?“ (WA, Bd. 6, S. 347). In diesen Tagen entstand die Adelschrift, die am 23. Juni 1520 vollendet wurde. In ihr hielt sich Luther zwar mit solchen blutrünstigen Formulierungen zurück, doch in der Sache ist die ganze Schrift ein Aufruf an den Adel zur Vernichtung der römischen Kirche. Vgl. WA, Bd. 6, S. (381) 404–469; vgl. auch Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (wie Anm. 1), S. 631–693.

während Luthers Abwesenheit auf der Wartburg in Wittenberg die reformatorische Bewegung in eine radikalere Richtung vorantrieb (Wittenberger Unruhen mit Übergriffen gegen Klöster, Bildersturm, Wittenberger Stadt- und Bettelordnung etc.), machte Luther nach seiner Rückkehr die Reformen rückgängig und ließ Karlstadt mit Predigt- und Publikationsverbot belegen. In der weiteren Entwicklung verketzerte und verteufelte er ihn und ließ ihn aus Kursachsen vertreiben. Heftig zog er gegen seinen ehemaligen Anhänger und Protegé (Jüterbog) Thomas Müntzer zu Felde. Der oben unter 4. genannte und für Toleranz in Anspruch genommene Satz stammt aus der Schrift an die Fürsten zu Sachsen, in der Luther Müntzer scharf denunziert und das Einschreiten der Fürsten gegen den „Satan zu Allstedt“ fordert. Das Recht auf Einmischung, das den altkirchlichen Obrigkeiten abgesprochen wird, wird den „christlichen“, d. h. lutherischen Obrigkeiten geradezu abverlangt.

Die vorgebliche Toleranz gegen Ketzer, Sekten („es müssen Sekten sein“), Andersdenkende („man lasse die Geister aufeinander platzen“) hat allenfalls das missionarische Ziel der Überwindung des irrenden Bruders durch Wort und Schrift und seiner schließlichen Unterwerfung unter den rechten Glauben. Sie beinhaltet aber keinerlei Duldung oder gar Akzeptanz der falschen Position. Im selben Maße, wie eine Missionierung und Unterwerfung misslingt, wird der Irrende zum Aufrührer und muss mit allen Mitteln bekämpft werden. Der eigene Aufruhr Luthers gegen die alte Ordnung – und er war in seiner Wirkung von revolutionärer Bedeutung – wird dabei nicht als Aufruhr, sondern als Wiederherstellung der gottgewollten Ordnung gegen deren Pervertierung durch die römische Kirche verstanden; denn der Aufruhr, den das Wort Gottes macht, ist nach Luther „füglicher“, d. h. erlaubter Aufruhr, ebenso wie die Aktionen der „christlichen“ Obrigkeiten zur Durchsetzung des Wortes Gottes gegen die alte Kirche und gegen die sie unterstützenden weltlichen Gewalten. Entscheidendes Kriterium für erlaubten oder unerlaubten Aufruhr ist letztlich, was das Wort Gottes ist und wer sich zu Recht darauf beruft.

2. Die dogmatischen Grundlagen des Glaubensstreits.

Damit geraten zwangsläufig – wenigstens in groben Umrissen – die dogmatischen Unterschiede im Glaubensstreit der frühen Reformation in den Blick.

Die *römische Kirche* leitet ihr Amtsverständnis und die Vorrangstellung des Papstes aus der unmittelbaren Beauftragung des Petrus durch Jesus ab (Matth. 16, 18.19: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde... Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben“; Joh. 21, 15–17: „Weide meine Lämmer!... Weide meine Schafe!“). Die Kirche ver-

steht sich als Verwalterin und Hüterin von Schrift und Tradition, wobei die Interpretation der Schrift ausschließlich an die Kirche und letztlich an den Papst gebunden wurde und die Tradition einschließlich der Kirchenväter einen immer höheren Stellenwert erhielt. Der einfache Gläubige wird von der Schrift ferngehalten. Über die Sakramente vermittelt die Kirche die rechtfertigende Gnade Gottes an die Menschen. Der Mensch kann seinerseits durch gute Werke (was gute Werke sind, definiert die Kirche) zu seiner Seelenheil beitragen. Letztlich vermittelt einzig und allein die Kirche zwischen Mensch und Gott. Sie legt fest, was als Wort Gottes zu verstehen ist. Die Treue zur heiligen Mutter Kirche entscheidet über Heil oder Verdammnis.

Luther: Der Mensch ist a priori Sünder und erreicht die rechtfertigende Gnade Gottes allein durch den Glauben. Er ist völlig unfähig, aus eigener Kraft, etwa durch sog. gute Werke, die Gnade Gottes zu erlangen. Die Grundlage des Glaubens ist allein die Schrift, die Bibel; sie ist das geronnene Wort Gottes. Weder der Papst noch die Kirchenväter noch die Kirche als ganze sind für die Interpretation der Schrift erforderlich oder gar nötig; sie erschließt sich aus sich selbst, aus ihrem Text. Die Kirche ist zur Vermittlung zwischen Mensch und Gott nicht notwendig, schon gar nicht in ihrer hierarchischen Form als Obrigkeit. Der ganze Weg der römischen Kirche ist ein Irrweg von Christus weg; der Papst wird zum Antichrist.

Müntzer: Ursprünglich von Luther und seiner Rechtfertigungslehre ausgegangen, ist er sich einig mit Luther in der Verurteilung der römischen Kirche, gelangt aber weit über Luther hinausgehend zur Auffassung von der lebendigen Offenbarung Gottes. Gott offenbart sich auch unabhängig von der Schrift in der inneren Stimme des Menschen, in Visionen und Träumen. Eine echte Gotteserfahrung ist dem Menschen aber nur möglich, wenn er dem Kreatürlichen entsagt, sich voll dem Leiden des Gekreuzigten ergibt, den bitteren und nicht den honigsüßen Christus Luthers an sich selbst erfährt. Nur der in Kreuz und Leiden bewährte Glaube (und hier liegt die soziale Affinität zu den Armen und Geknechteten der Gesellschaft) und nicht der Buchstabenglaube der Schriftgelehrten (Luther als das „sanftlebende Fleisch zu Wittenberg“, als „Bruder Mastschwein“) führt zur Auserwähltheit, und nur die Scheidung der Auserwählten von den Gottlosen kann die pervertierte Ordnung der Welt beseitigen, indem die Auserwählten die Gottlosen vom Thron stoßen.

Neben diesen drei dogmatischen Grundauffassungen der frühen Reformation bildeten sich im reformatorischen Lager weitere Differenzierungen und Spaltungen heraus, so

- *Karlstadt*, zunächst wegen des Bilderstreits etc. des Rückfalls in die alttestamentliche Gesetzlichkeit verdächtig;

- dann zusammen mit *Huldreich Zwingli* der Abendmahlsstreit um die Einsetzungsworte Luk. 22, 19: „Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird“, von Luther als Realpräsenz, d. h. tatsächliche Anwesenheit des Leibes Christi im Abendmahl verstanden, von Karlstadt, Zwingli u. a. als symbolisch gedeutet, da der wahre Leib Christi ja im Himmel zur rechten Hand Gottes sei. Letztlich ging es Luther um die vorbehaltlose Akzeptanz des Bibeltextes ohne vernunftmäßiges Herumdeuteln.
- Schließlich entwickelten sich die in sich stark differenzierten *Täufer*, die die Kindertaufe ablehnten und die Erwachsenentaufe als Folge eines bereits gefestigten Glaubens forderten, sowie verschiedene Spielarten von *Spiritualisten* (radikale, rationale, evangelische), die – z. T. in Nachfolge Müntzers – die geistliche Gotteserfahrung und den Bezug zum inneren Menschen zur Grundlage des rechten Glaubens machten.

Im Streit um den dogmatischen Kern des Glaubensverständnisses war Toleranz völlig undenkbar. Ich zitiere Hans Heinz Holz aus dem letzten Toleranzkolloquium: „Die Abweichung von einer als gewiß verbürgten Wahrheit kann nicht toleriert werden. Im Hinblick auf ihre Akzeptanz stehen Wahrheit und Unwahrheit nicht gleichrangig und austauschbar nebeneinander. ... In bezug auf wahrheitsfähige Aussagen und daraus folgende Verhaltensweisen kann es keine Toleranz des Falschen geben, sobald der Wahrheitswert einer Erkenntnis festgestellt ist.“⁷ Eine Aussage ist entweder wahr oder falsch; ein Drittes gibt es nicht. So verhält es sich mit den Glaubensdogmen. Allerseits wird ein Absolutheitsanspruch für die Wahrheit der eigenen Position erhoben. Toleranz gegen die vermeintlich falsche Auffassung des Konkurrenten ist unmöglich, zumal es nicht um kleine Beträge ging (etwa die irdische Existenz), sondern letztlich um das Absolute: um die Rechtfertigung vor Gott, um Himmel oder Hölle, um ewige Seligkeit oder ewige Verdammnis über das irdische Jammertal hinaus. *Der Besitz des rechten Glaubens, die Glaubensgewissheit, war gleichbedeutend mit dem Besitz der absoluten Wahrheit und war zugleich die Voraussetzung für das Erreichen des absoluten Ziels, der Rechtfertigung vor Gott, der Erlösung, des ewigen Heils.* Gegen alle Gegner – Papisten, Karlstadt, Zwingli, Müntzer, die Oberdeutschen, den erasmischen Humanismus mit seinem semipelagianischen Menschenbild (freier Wille), die Sakramentierer, *Spiritualisten* und *Täufer* – kämpfte Luther mit aller ihm möglichen Unduldsamkeit und Intoleranz um die einzig richtige und allein seligmachende

7 Hans Heinz Holz: Toleranz in einer pluralen Weltgesellschaft, in: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät, 77 (2005) S. 22 f.

Wahrheit, seine eigene. „Die Liebe erduldet alles, sie toleriert alles; der Glaube erduldet nichts und das Wort Gottes toleriert nichts, sondern das Wort muss vollkommen rein sein.“⁸ (Ich verweise nur in Paranthese darauf, dass das bei Zwingli und Calvin nicht anders, eher noch schlimmer war. Im Zürich Zwingli wurde der Staat der Kirche untergeordnet, der Kirchengzwang auf der Grundlage der eigenen Glaubens- und Kirchenlehren rigoros durchgesetzt, das öffentliche und private Leben unerbittlicher Disziplin unterworfen. Bei Calvin wurde die Autonomie der Kirche gegenüber dem Staat betont, dieser aber gegenüber der Kirche in die Pflicht genommen, die eigene Kirchenordnung selbst streng und disziplinierend durchgesetzt, abweichende Glaubenslehren wurden scharf bekämpft – Verbrennung Servets.) In dem Maße, wie die eigene absolute Glaubensgewissheit nicht nur Toleranz gegen Andersdenkende ausschließt, sondern als fundamentalistischer Exklusivitätsanspruch gegen alle anderen durchzusetzen versucht wird, z. T. auch mit Gewaltanwendung (heute Terrorismus), überschreitet sie die Grenzen der Intoleranz hin zum Fanatismus, Fundamentalismus, Totalitarismus und fordert unabdingbar nicht nur zulässige, sondern notwendige Intoleranz gegen sich selbst heraus.

3. Der individuelle, zwischenmenschliche Bereich.

Die Liebe, die – laut Luther – alles erduldet und alles toleriert, war an das Reich Christi, an den rechten Glauben gebunden (Zwei-Reiche-Lehre). Im weltlichen, zwischenmenschlichen Bereich war allenfalls misericordia, Barmherzigkeit, gegenüber dem Gegner möglich, aber um den Preis des Abschwörens der falschen Position. Als Karlstadt im Juni 1525 nach der Niederschlagung des Bauernkriegs keinen Ausweg mehr wusste, bat er durch Vermittlung seiner Frau Luther um Hilfe. Luther gewährte ihm für 8 Wochen einen heimlichen Aufenthalt in seinem Haus, nachdem Karlstadt zu Kreuze gekrochen war und alle seine Schriften gegen Luther widerrief. Danach vermittelte Luther auch eine offizielle Aufenthaltserlaubnis für Karlstadt in Kursachsen zum Preis von dessen völliger Unterwürfigkeit. Als Luther die Nachricht erreichte, ein enthemmter Adliger habe sich nach der Hinrichtung Müntzers über dessen schwangere Frau Otilie von Gersen hergemacht, verurteilte er dies im Namen der Barmherzigkeit.

8 Martin Luther: Deuteronomion Mosi cum annotationibus, 1525, in: WA, Bd. 14, S. 669: „Charitas omnia suffert, omnia tolerat, fides nihil suffert et verbum nihil tolerat sed perfecte purum esse debet verbum.“

Aber: Luther kannte keine Barmherzigkeit gegenüber Müntzer und den Aufständischen im Bauernkrieg 1524/25. Über Müntzers Tod frohlockte er.⁹ Als viele seiner Anhänger über seine Mordhetze in der Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ entsetzt waren und Barmherzigkeit forderten¹⁰, beschimpfte er seine Kritiker und wies jede Forderung nach Barmherzigkeit entschieden zurück. Die, die jetzt Barmherzigkeit fordern, „sollen das Maul halten und sich vorsehen; denn gewiss sind auch sie aufrührerisch im Herzen, auf dass sie nicht unversehens selbst den Kopf verlieren“ (d. h. hingerichtet werden).¹¹ „Mit der Faust muss man solchen Mäulern antworten, dass das Blut zur Nase herausläuft. ... Ich will nichts hören noch wissen von Barmherzigkeit, sondern acht haben, was Gottes Wort will.“¹² Die ganze Schrift ist eine selbstgerechte Philippika gegen die Forderung nach Barmherzigkeit. In der vorangegangenen Schrift gegen die Bauern hatte er bereits festgestellt: „Es gilt nicht Geduld oder Barmherzigkeit. Es ist des Schwerts und Zornes Zeit und nicht der Gnaden Zeit. So soll nun die Obrigkeit ... mit gutem Gewissen dreinschlagen, so lange sie eine Ader regen kann.“¹³ Wie sehr Luther die Kontrolle über sich verloren hatte zeigt der Satz „Solch wunderliche Zeiten sind jetzt, dass ein Fürst den Himmel mit Blutvergießen verdienen kann, besser als andere mit Beten.“¹⁴ Mit dem Ausdruck „den Himmel verdienen“ unterlief ihm ein schwerer verbaler Lapsus, der als Schlag gegen die eigene Rechtfertigungslehre, als Rückfall in die katholische Werkgerechtigkeit gedeutet werden konnte. Selbst die Bibel war nun nicht mehr unangreifbar. Luther hat immer die Einheit der Schrift (bei allem Unterschied zwischen Altem Testament – mosaische Gesetzhlichkeit – und Neuem Testament – frohe Botschaft) betont und den Buchstaben der ganzen Bibel verteidigt. Jetzt, als die Bauern sich auf das Alte Testament beriefen, polterte er los: „Es hilft den Bauern nicht, dass sie sich auf Genesis I und II berufen,

9 Vgl. Martin Luther: Eine schreckliche Geschichte und ein Gericht Gottes über Thomas Müntzer, WA, Bd. 18, S. 362 ff.; vgl. auch Flugschriften der Bauernkriegszeit (wie Anm. 4), S. 499 ff., 628 ff.

10 Vgl. z. B. die Schriften von Johannes Brenz: Von Milderung der Fürsten gegen die aufrührerischen Bauern, Arnold Fesser: Supplikation an Kaiser, Fürsten und Adel, und Hieronymus v. Endorf: Scheidung zwischen der aufrührerischen Bauernschaft und ihren Herren, in: Flugschriften der Bauernkriegszeit (wie Anm. 4), S. 333 ff.

11 Martin Luther: Ein Sendbrief vom harten Büchlein wider die Bauern, in: WA, Bd. 18, S. 385; vgl. auch Flugschriften der Bauernkriegszeit (wie Anm. 4), S. 414.

12 Ebd. S. 386 bzw. S. 415.

13 Martin Luther: Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern, in: WA, Bd. 18, S. 360; vgl. auch Flugschriften der Bauernkriegszeit (wie Anm. 4), S. 330.

14 Ebd. S. 361 bzw. S. 331.

dass alle Dinge frei und gemein geschaffen und dass wir alle gleich getauft sind, denn im Neuen Testament gilt Moses nicht.“¹⁵ Und an anderer Stelle: „Man muss den Rottengeistern das Maul stopfen, die da sagen: Also spricht Moses etc. So sprich du: Moses geht uns nichts an, kein Pünktlein gehet uns im Mose an ... Unsere Rottengeister fahren auch also zu, alles, das sie im Mose lesen, sprechen sie, da redet Gott ... Aber Gottes Wort hin, Gottes Wort her, ich muss wissen und achthaben, zu wem das Wort Gottes geredt werde.“¹⁶

Falsche Lehre, die sich nicht bekehrt, ist nach Luther Aufruhr, gegenüber dem keine Barmherzigkeit und erst recht keine Toleranz möglich ist, ganz gleich von welcher Seite. 1520 richtete sich sein Gewaltaufruf gegen die alte Kirche, 1525 gegen die Bauern und die sie unterstützenden Theologen, die zumeist aus seinem eigenen Lager hervorgegangen waren – und immer waren die Adressaten der weltliche Adel, die weltlichen Obrigkeiten, die sich einerseits nicht in den Glaubensstreit einmischen sollten, wenn es gegen Luther, auch gegen die Ausbreitung der Reformation im gesellschaftlich-weltlichen Bereich ging, die aber mit Vehemenz zur Rettung der christlichen Ordnung im lutherischen Sinne gegen die alte Kirche und gegen die eigenen Abweichler aufgerufen wurden.

4. Der politisch-gesellschaftlich-wirtschaftliche Bereich.

Das Bekenntnis zahlreicher Obrigkeiten (Landesherren, Städte) zur lutherischen Reformation in heftigen Auseinandersetzungen mit dem katholischen Kaiser und katholischen Ständen zwingt nach und nach zur Überwindung der Auffassung, dass der christliche Staat eine politische und religiöse Einheit darstellen müsse. Es ist ein pragmatischer Zwang zur Lösung der staatlich-gesellschaftlichen Krise durch Tolerierung der Koexistenz konfessionell unterschiedlicher staatlicher Einheiten. Die entscheidende Zäsur wurde nach mehreren Anläufen (Reichstage von Speyer 1526 und Augsburg 1530) und Rückschlägen (Schmalkaldischer Krieg 1546/47) auf dem Augsburger Reichstag von 1555 erreicht mit der Durchsetzung des Prinzips „cuius regio, eius religio“ (Wer die Herrschaft hat, bestimmt die Religion), allerdings nur für Katholiken und die Bekenner der lutherischen Augsburger Konfession von 1530. Die Reformierten oder gar die religiösen Minderheiten blieben außen vor.

15 Ebd. S. 358 bzw. S. 329.

16 Martin Luther: Unterrichtung, wie sich die Christen in Mosen schicken sollen, in: WA, Bd. 16, S. 372 f., 375, 383 f. u. a. gleichsinnige Stellen.

Vor allem in den wirtschaftlich starken Städten (es ist die Zeit des Frühkapitalismus mit der Herausbildung innerer Märkte und enger Handelsbeziehungen zwischen Ländern und Partnern unterschiedlichen Glaubens) erzwingen die wirtschaftlich-merkantilen Interessen des Bürgertums, aber auch die immer stärkere Geldabhängigkeit der staatlichen Gewalten die Akzeptanz von Katholiken, Lutheranern, Calvinisten, vereinzelt sogar Juden und im Levantehandel – trotz der Türkenkriege – auch Muslimen als Handelspartner, z. T. mit Gewährung eigener Religionsausübung in den Städten. Dabei mussten sich die Magistrate bzw. Obrigkeiten häufig auch gegen die jeweiligen kirchlichen Amtsträger am Ort durchsetzen. Beispiele sind Erfurt, Frankfurt am Main, Augsburg und besonders Straßburg mit seiner Gastfreundschaft für auswärtige Religionsflüchtlinge. Im Bereich des Silberbergbaus, einer wichtigen Grundlage des Frühkapitalismus, wurden z. B. im katholischen Tirol von der scharf antilutherischen Landesherrschaft zwar die lutherischen Prediger verjagt, lutherische Bergarbeitergemeinden aber zeitweilig stillschweigend toleriert, nachdem klar geworden war, dass der Wegzug der lutherischen Arbeiter der wichtigsten Einkommensquelle des Staates schaden würde.

Der durch politischen und wirtschaftlichen Zwang bewirkte Pragmatismus gegenüber der Religionsfrage legte den Grundstein für die zunehmende Säkularisierung, die Durchsetzung des Primats von Politik und Recht über die Religion als Vorstufe kommender Toleranz. Selbst lutherische Landesfürsten, die Luther üblicherweise vor wichtigen politischen Entscheidungen als geistlichen Berater heranzogen, begannen sich über diesen hinwegzusetzen und hielten sich an ihre Juristen.¹⁷ Der hessische Landgraf Philipp brachte es 1531 gegenüber Luther auf den Punkt: „Herr Doktor, Ihr ratet wohl fein, wie aber, wenn wir Euch nicht folgten?“ Und 1532: „Predige, Luther, so will ich derweil sehen, dass man die Pferde sattle.“¹⁸ Luther sah diese Entwicklung mit großer Besorgnis. Juristen waren in seinen Augen generell keine Christen; viele von ihnen hielt er darüber hinaus für beschränkt und böse. Schon seit 1520 hatte er die Auffassung vertreten, dass Fürsten ihr Land wenn schon nicht mit der Heiligen Schrift, so doch aus Eingebung der Natur oder natürlicher Vernunft regieren sollten und nicht mit Gesetzen. Kein Land könne auf

17 Vgl. Eike Wolgast: *Die Wittenberger Theologie und die Politik der evangelischen Stände*, Gütersloh 1977.

18 Zit. ebd. S. 299 nach D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Tischreden (im folgenden: WATR), Weimar 1912 ff., Bd. 2, Nr. 2285a und Nr. 1476.

die Dauer bestehen, wo der Fürst nicht klüger sei als seine Juristen und Rechtsbücher und sich über diese hinwegsetze.¹⁹

*

Wenn die Reformationszeit als Zeit der beginnenden Toleranz angesprochen worden ist, dann nicht wegen der Reformatoren, sondern gegen sie. Zwischen den sich herausbildenden und mehr oder weniger durchsetzenden Bekenntnissen hielten Streitigkeiten und Intoleranz an, auch der Lutherischen (bes. Melanchthon²⁰), aber in fast noch höherem Maße Zwinglis und Calvins insbesondere gegen die Täufer mit Rechtfertigung und Praktizierung der Todesstrafe. Die Niederlage des Bauernkrieges führte zu einer starken Zersplitterung der ehemals breiten oppositionellen Bewegung; unter den Täufnern und Spiritualisten bildeten sich viele kleine, voneinander separierte Sekten und Konventikel heraus. (Es ist ja ein Kennzeichen vieler nachrevolutionärer Perioden nach gescheiterten Revolutionen oder gesellschaftlichen Bewegungen, dass sich die ehemals relativ breite und geschlossene Bewegung aufsplittert, wo jeder für sich alte Ideale unabhängig von gesellschaftlichen Realitäten zementiert oder verschiedenartige Auswege aus dem Schlamassel sucht.) Diese Versprengten der Reformationsbewegung entwickelten sehr unterschiedliche Lehren. Neben militanteren Gruppen traten insofern viele für Toleranz ein, als sie sich von der Welt zurückzogen und nur in Ruhe gelassen werden und ihrem Glauben leben wollten. Diese sind – soweit ich sehe – auch die einzigen, die sich auf 1. Thess. 5, 21 beriefen („prüft aber alles, und das Gute behaltet“), z. T. auch als Motto ganzer Schriften, um sich gegen die Katholiken, die Lutherischen oder Reformierten zu wehren. Im Glaubensstreit solle sich jeder an seinem eigenen Brunnen laben und nicht aus fremden Pfützen, soll niemanden verachten oder verdammen, sondern alles mit freiem Herzen ohne menschlichen Eifer prüfen und in göttli-

19 Vgl. Martin Luther: An den christlichen Adel... (wie Anm. 1), S. 459 bzw. S. 678; ders.: De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium, in: WA, Bd. 6, S. 554; ders.: Von weltlicher Obrigkeit... (wie Anm. 3), S. 272 bzw. S. 853 u. ö. Zahlreiche abfällige Bemerkungen über die Juristen finden sich in den Tischreden (z. B. WATR, Bd. 2, Nr. 1241).

20 Vgl. das von Philipp Melanchthon verfasste und von Luther und anderen Wittenberger Theologen unterstützte Gutachten „Daß weltliche Obrigkeit den Wiedertäufern mit leiblicher Strafe zu wehren schuldig sei“, in dem – gestützt auf 3. Mose 24, 16 – gefordert wird: „Wer Gott lästert, der soll getötet werden“, in: Adolf Laube (Hrsg.): Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich (1526–1535), 2 Bde., Bd. 2, Berlin 1992, S. 1487–1498, Zitat S. 1489.

cher Furcht das Gute annehmen.²¹ Eine besondere Stellung in diesem breiten Spektrum nahm zweifellos Sebastian Franck – im Hinblick auf das Toleranzproblem vor allem mit seiner *Geschichtsbibel/Ketzerchronik* – ein.

Gegen die Täufer und Spiritualisten jeder Couleur, auch die friedlichsten und duldsamsten, wurde von allen inzwischen Etablierten einschließlich der Lutherischen, Zwinglianer und Calvinisten mit äußerster Brutalität eingeschritten. Von 1520 bis 1528 gab es in Deutschland (ohne das habsburgische Österreich und die Schweiz) durchschnittlich 38 Todesurteile pro Jahr gegen Ketzer, davon waren zwei Drittel Täufer (die ohne Urteil Getöteten und Verfolgten nicht gerechnet).²² Wie relativ diese Zahl sein konnte, zeigt ein Blick auf die militärische Niederschlagung des Täuferreichs von Münster 1535 nach 16monatiger Belagerung durch eine Koalition von Katholiken und Protestanten (lutherische Territorien und Städte stellten dem katholischen Bischof Geld und Truppen zur Verfügung). Für die dreißiger Jahre werden durchschnittlich 13 Todesurteile pro Jahr gezählt²³; doch die Täufer von Münster wurden zu Hunderten abgeschlachtet, bevor drei Anführern der Prozess gemacht und ihre toten Leiber in eisernen Käfigen am Kirchturm aufgehängt wurden.

Die religiösen Streitigkeiten wurden vor allem in sog. Flugschriften ausgetragen. Erst die Erfindung des Buchdrucks im ausgehenden 15. Jh. hatte die Möglichkeit geboten, über die mündliche Kommunikation hinaus Nachrichten, Meinungen und Auffassungen über große Räume zu verbreiten. Erst so wurde eine Öffentlichkeit im eigentlichen Sinne geschaffen; nur so konnte sich die lutherische Reformation so rasch ausbreiten. Da es so etwas wie ein Urheberrecht oder Copyright noch nicht gab, konnte jeder Drucker jede Schrift, von der er sich ein Geschäft erhoffte, jederzeit nachdrucken. Für die allgemeine Stimmung spricht, dass die lutherischen Schriften in hohen Zahlen gedruckt und über weite Räume verstreut nachgedruckt wurden, während katholische Schriften Ladenhüter blieben und zuweilen von den Druckern nur mit Druckkostenzuschuss oder auf obrigkeitliche Weisung gedruckt wurden. In diesen Schriften wurde der Glaubensstreit ausgetragen. Grundlage des Streits und der Beweisführung für die Wahrheit der eigenen und die Falschheit

21 Vgl. Christian Entfelder: Von den mannigfaltigen Zerspaltungen im Glauben, die in diesen Jahren entstanden sind, in: ebd. S. 953. Vgl. ebd. auch die Apologie Schwenckfelds, die anonyme Schrift *Ein schönes Gespräch, die Verteidigung des Täufers Johannes Hüglin in seinem Prozess u. a. m.*

22 Vgl. William Monter: *Heresy executions in Reformation Europe, 1520–1565*, in: Grell/Scribner (Hgg.): *Tolerance (wie Anm. 5)*, bes. S. 49 f.

23 Ebd.

der anderen Auffassung war und blieb für alle Beteiligten die Bibel.²⁴ Insofern hatte sich Luthers Prinzip der Bibel als alleiniger Grundlage des Glaubens durchgesetzt; auch katholische Autoren beriefen sich kaum noch auf Kirchenväter, das kanonische Recht etc. Aber jeder suchte sich die Bibelstellen, die für ihn sprachen, oder interpretierte sie in seinem Sinne. Und jeder strapazierte die Warnung vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern kommen werden, inwendig aber reißende Wölfe sind (Matth. 7, 15 u. ö.), und die Forderung, die Geister zu prüfen, ob sie von Gott sind, da viele falsche Propheten ausgegangen seien in die Welt (1. Joh. 4, 1). Die falschen Propheten waren aber immer die anderen! Ich habe mit Mitarbeitern rd. 340 solcher Schriften in 8 Bänden auf rd. 6000 Druckseiten ediert²⁵ und die mehrfache Zahl im Original gelesen. Die Schriften strotzen in der Regel von Rechthaberei, Selbstgerechtigkeit, Unduldsamkeit und Intoleranz, dass man das große Grausen bekommen könnte, wäre da nicht im Hintergrund auch immer mal wieder zu spüren, worum es eigentlich ging: die tief sitzende Angst um das Seelenheil.

Wer keine Furcht vor dem Teufel hat,
braucht keinen Gott mehr.

(Umberto Eco)

24 Vgl. Adolf Laube: „Die Bibel allein“ oder „Die Kirche hat immer recht“. Der Flugschriftenstreit um die Autorität der Bibel, in: Ulman Weiss (Hrsg.): Flugschriften der Reformationszeit, Tübingen 2001, S. 71–95.

25 Außer den in Anm. 1, 4 und 20 genannten Bänden: Flugschriften gegen die Reformation (1518–1524), Berlin 1997; Flugschriften gegen die Reformation (1525–1530), 2 Bde., Berlin 2000.